

## **Beschlüsse von Allgemeinen Pfarrkonventen und Kirchensynoden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zu einem neuen Gesangbuch | 2005-2014**

### **10. Allgemeiner Pfarrkonvent (APK) 2005<sup>1</sup>:**

Der APK empfiehlt der nächsten ordentlichen Kirchensynode, die Erstellung und Einführung eines Evangelisch-Lutherischen Gesangbuchs (Arbeitstitel: ELG) zu beschließen. Dabei soll die höchstmögliche Kompatibilität zu EG und ELKG in praktisch-musikalischer Hinsicht angestrebt werden.

Die Kirchenleitung der SELK möge eine Gesangbuchkommission einsetzen. Die AG Gesangbuch empfiehlt ein hohes Maß an personeller Kontinuität aus dem jetzigen Gesangbuchausschuss zu wahren. Dabei ist eine Ausgewogenheit der theologischen und musikalischen Positionen zu finden (Theologen, Musiker und andere Kirchglieder).

Die Gesangbuchkommission bringt die Arbeiten möglichst so weit voran, dass der nächsten ordentlichen Kirchensynode das Konzept des „ELG“ vorliegt.

Den Gemeinden wird zeitgleich die Möglichkeit zur Mitarbeit gegeben.

Das Maß der Veränderbarkeit aller EG-Texte (Liedtexte und Zwischentexte im Liedstammteil; Gebete, Gebetsgottesdienste, Bekenntnisse und Beigaben im Textstammteil) wird durch die Gesangbuchkommission verbindlich festgestellt und aufgezeigt.

### **11. Kirchensynode 2007:**

Die 11. Kirchensynode beschließt, unter Berücksichtigung des der 11. Kirchensynode vorgelegten Konzeptes zeitnah ein eigenes Gesangbuch für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche erarbeiten zu lassen. Ein abstimmbarer Entwurf soll bis zum Jahr 2015 vorgelegt werden. Dabei soll die höchstmögliche Kompatibilität zu EG und ELKG in praktisch-musikalischer Hinsicht angestrebt werden.

Die Kirchensynode bittet die Kirchenleitung, zeitnah eine Gesangbuchkommission einzusetzen.

### **11. Allgemeiner Pfarrkonvent 2009:**

Der APK sieht die Notwendigkeit des neuen Gesangbuchs in Form von Orgelbegleitmusik als Audiodateien und bittet die Gesangbuchkommission, zur Einführung des neuen Gesangbuchs die Lieder auch im Audioformat zu Verfügung zu stellen.

---

<sup>1</sup> Beschlossen wurde außerdem: „Der APK möge beschließen: Zur Vorbereitung des neuen Evangelisch-Lutherischen Gesangbuchs (ELG) werden die vom Gesangbuchausschuss vorgelegten ‚Kriterien für ein neues Gesangbuch‘ [in: Vorlage des Gesangbuchausschusses der 10. Kirchensynode der SELK – Arbeitsergebnisse –, Seiten 8 und 9] wie folgt erweitert: Seite 9, Konzeption und Gestaltung, Punkt 1 wird wie folgt geändert: ‚Lieder und Gesänge aus dem ELKG, dem Beiheft zum ELKG sowie CoSi I und II ...‘ (weiter wie Vorlage); Seite 9, Konzeption und Gestaltung, Punkt 4 wird wie folgt geändert: ‚In einzelnen Fällen weitere Kinder- und Jugendlieder.“

Der APK beschließt: Die Kirchenleitung möge aus Gründen der Vielfalt zwei Laien kooptieren.

Der APK beschließt: Die im APK vorhandenen Voten mögen dem Protokoll beigefügt und der Gesangbuchkommission zugeleitet werden.<sup>2</sup>

## **12. Kirchensynode 2011:**

Die Synode bittet die Gesangbuchkommission, in allen Bereichen der Erarbeitung des Gesangbuches die Gemeinden regelmäßig mit praktischen Erprobungen zu beteiligen und für eine transparente Dokumentation der Ergebnisse zu sorgen.

Der Gesangbuchkommission wird für ihre umfangreiche Arbeit gedankt.

Sie wird gebeten, bei der Verwendung der neuen deutschen Gregorianik im zu erstellenden Gesangbuch in den Gemeinden und Konventen weitere Überzeugungsarbeit zu leisten.

Die Gesangbuchkommission wird gebeten, mit der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten einen Weg zu erarbeiten, der unter Beteiligung der Kirchenbezirke eine Entscheidung über die Art der Psalmmodien im neuen Gesangbuch ermöglicht.

Der Allgemeine Pfarrkonvent ist in den Entscheidungsprozess mit einzubinden.

## **12. Allgemeiner Pfarrkonvent 2013:**

Der APK beschließt, über folgende Fragen keine eigenen Beschlüsse zu fassen:<sup>3</sup>

- Register des Gesangbuches;
- Verzeichnis der Liederdichter und Komponisten;
- kirchenmusikalische Fragen im Bezug auf den Liederteil;
- über Gottesdienstabläufe und andere Gottesdienstformen, insoweit sie angenommene Agenden zitieren;
- Fragen der Gestaltung und Veröffentlichung des Gesangbuches;

Der APK beschließt über folgende Fragen und legt diese der Kirchensynode zur Zustimmung vor (GO Art. 24 (3) b) und 25 (5) b):

---

<sup>2</sup> Es handelt sich um die Berichte der Arbeitsgruppen (160.01 und 160.02) sowie um folgende Einzelvoten: Pfarrer Roland Lischke: Eine Frage: Ist inzwischen in der Gesangbuchkommission geklärt, dass im neuen Gesangbuch die Gitarrengriffe über die Lieder gesetzt werden? Wenn ja, zwei Bitten! Könnten die verantwortlichen Kirchenmusiker über ihren Schatten springen und diejenigen Lieder, die durch ihre Tonhöhe für viele kaum singbar sind, nach unten transponieren? Und könnten diejenigen Gitarrengriffe, die in Originaltonhöhe manchmal kaum spielbar sind, in einfacher spielbare Tonarten umgewandelt werden? Da ich einen Großteil unserer Choräle für Gitarrenbegleitung bearbeitet habe, würde ich bei Bedarf gern näher erläutern, was ich im Einzelnen meine. Falls eine CD erstellt würde, biete ich an, eine Gitarrenversion einzuspielen. | Pfarrer Ekkehard Heicke: Die Gesangbuchkommission möge berücksichtigen: Bilder und kurze Texte zwischen den Liedern können die Aussagen der Lieder enorm bereichern.

<sup>3</sup> Begründung: Diese Fragen sind nicht im engeren Sinn „Fragen der Lehre, des Gottesdienstes und der kirchlichen Praxis“ (GO Art. 24 (3) b) oder wurden in diesem Sinn bereits entschieden (angenommene Agenden).

- den Textbestand des Liederteils;
- den Bekenntnisteil;
- Gottesdienstabläufe und andere Gottesdienstformen, insoweit sie angenommene Agenden modifizieren;
- Formen des Psalmodierens (Begründung: seelsorgliche gemeindepraktische Relevanz dieser Frage);
- Gebetsteil.

Der APK beschließt: Der APK kommt im September 2014 zu einer eintägigen Sondersitzung zusammen. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Verabschiedung einer endgültigen Vorlage des Gesangbuchs zur Bestätigung durch die Kirchensynode 2015. Bis zum 01.12.2013 sollen Änderungsvorschläge für die Liedtexte der Gesangbuchkommission mitgeteilt werden. Diese legt bis zum 15.06.2014 den Pfarrämtern einen überarbeiteten Entwurf vor.

Der APK beschließt: Der Liedbestand soll durch Pfarrer und Konvente unter Einbeziehung der Gemeinden gesichtet und Änderungswünsche der Gesangbuchkommission bis zum 01.12.2013 gemeldet werden.

Die Gesangbuchkommission soll auf verständliche und zeitgemäße Sprachgestalt achten.

Abgelehnt wird der Antrag: „Die GBK soll darauf achten, dass keine Graduallieder gestrichen werden.“

Der APK beschließt: Die Gesangbuchkommission möge den Wunsch nach Gitarrengriffen und Ö-Kennzeichnung berücksichtigen.

Zur besseren Orientierung im Gesangbuch sollen alle Inhalte durchgängig nummeriert werden.

Der APK stimmt dem vorgelegten Bekenntnisteil zu und beantragt bei der Kirchensynode 2015 die Zustimmung zu diesem Bekenntnisteil.

Der APK beschließt: Der APK verweist den Gebetsteil, Gottesdienstteil, Introiten und Psalmenauswahl an die Pfarrerschaft und Bezirkspfarrkonvente unter Einbeziehung der Gemeinden mit der Maßgabe, Rückmeldungen bis 28.02.2014 an die Gesangbuchkommission zu senden. Änderungswünsche sollen inhaltlich oder sprachlich begründet und gegebenenfalls mit Alternativvorschlägen versehen werden.

Der APK stimmt der vorgelegten musikalischen Gestalt der Psalmtöne zu. Er beantragt bei der Kirchensynode 2015 die Annahme der musikalischen Gestalt der Psalmtöne.

Der Antrag, die Beibehaltung der eingeführten Psalmodien im Gottesdienstteil des neuen Gesangbuches zu empfehlen, wird abgelehnt.

Abgelehnt wird der Antrag: Der APK bittet die Kirchenleitung, die Gesangbuchkommission mit der Herausgabe eines repräsentativen Entwurfs des neuen Introitusheftes mit sämtlichen Psalmtönen zu beauftragen, das zur Erprobung an alle Gemein-

den der SELK ergeht. Der APK votiert zu dem Erprobungsergebnis, das von der Gesangbuchkommission dem APK rechtzeitig in schriftlicher Form vorgelegt wird. Die Erprobungsphase endet nicht im Jahr 2013 und wird von der Kirchenleitung in Absprache mit der Gesangbuchkommission festgelegt.

Der 12. APK stimmt der vorgelegten formalen Gestalt der Introiten zu. Er beantragt bei der Kirchensynode 2015 die Annahme der formalen Gestalt der Introiten. Der APK bittet die Gesangbuchkommission, für die Bereitstellung adäquaten Erprobungsmaterials für die Gemeinden bis zur Kirchensynode zu sorgen.

Im neuen Gesangbuch sind die Gottesdienstformen A und B in der vorliegenden Struktur der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende zu dokumentieren.

Der 12. APK spricht sich für die Annahme des ökumenischen Gloria Patri (Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie im Anfang, so auch jetzt und alle Zeit und in Ewigkeit) als alleinige Fassung des neuen Gesangbuches aus.

Der APK bittet die Kirchensynode 2015, den Allgemeinen Pfarrkonvent 2017 mit der Möglichkeit des Eintrags der Perikopen ins Gesangbuch zu betrauen, falls diese bis dahin vorliegen.

Der APK beschließt, im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Gesangbuchs unserer Kirche auch folgende erweiterte/alternative Formulare für die Gottesdienste der Karwoche (Palmarum, Gründonnerstag, Karfreitag – s. Anlage<sup>4</sup>) anzunehmen. Der APK beantragt bei der nächsten Kirchensynode die Zustimmung und die Aufnahme in das neue Gesangbuch.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Gesangbuchs unserer Kirche wird folgende weitere Ordnung des Hauptgottesdienstes – neben den Formen A und B – als Form C (s. Anlage 1<sup>5</sup>) angenommen. Der APK beantragt bei der nächsten Kirchensynode die Zustimmung zu dieser Ordnung.

Der 12. APK stimmt der Aufnahme einer weiteren Ordnung des Hauptgottesdienstes (wie unter 235 angenommen) ins Gesangbuch zu und beantragt bei der Kirchensynode 2015 die Zustimmung.

Abgelehnt wird ein Antrag, der darauf zielte, die Kirchenleitung der SELK zu bitten, die Liturgische Kommission zu beauftragen, alternative Gottesdienstweisen und –formen (Gottesdienste und Hauptgottesdienste in den Formen A, B, C | Gottesdienste und Andachten in der Karwoche, Pfingstwoche und der Adventszeit | Hausweihe | u.a.) in einem Ergänzungsband zur Agende I vorzulegen.

Abgelehnt wird ein Antrag, im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Gesangbuches eine von der Liturgischen Kommission vorgelegte Ordnung „Die Hausweihe“ anzunehmen und bei der Kirchensynode die Zustimmung zu beantragen.

<sup>4</sup> Die Anlage ist Teil der Konventsunterlagen (Ordnungsnummer 236) und kann bei Bedarf auch vom Kirchenbüro aus zur Verfügung gestellt werden.

<sup>5</sup> Die Anlage ist Teil der Konventsunterlagen (Ordnungsnummer 235) und kann bei Bedarf auch vom Kirchenbüro aus zur Verfügung gestellt werden.

Abgelehnt wird ein Antrag, der darauf zielte, folgende Stücke in das neue Gesangbuch aufzunehmen: (1) Wittinger Liedmesse, (2) Liturgische Gesänge für einen erneuerten Gottesdienst (Kaufmann-Liturgie) und (3) Schweden-Messe.

Abgelehnt wird ein Antrag, mit dem die Kirchenleitung gebeten werden sollte, „... in der Besetzung der Gesangbuchkommission die Vielfalt des gottesdienstlichen Lebens stärker zu berücksichtigen.“

Der APK beauftragt die Kirchenleitung, beim AÖL (Arbeitskreis Ökumenisches Liedgut) um einen eigenen Platz der SELK in diesem Gremium zu bitten.

### **Sonder-Allgemeiner Pfarrkonvent 2014:**

Bischof Voigt D.D. stellt fest, dass nach der Geschäfts-Ordnung des APK alle Unterlagen fristgerecht eingereicht wurden, einschließlich des Vorentwurf II für das Gesangbuch, so dass darüber entschieden werden kann.<sup>6</sup>

Der APK stimmt der Behandlung des Vorentwurf II zu.

Der APK beschließt, „die neuen Perikopen und die Revision des Luthertextes vorbehaltlich ihrer Zustimmung durch den APK in das Gesangbuch aufzunehmen und deshalb die Drucklegung des ELG bis dahin abzuwarten.“ (Anmerkung: ELG [Evangelisch-Lutherisches Gesangbuch] ist Arbeitstitel und noch kein Beschluss!)

Der APK beschließt, dass die Gottesdienstordnungen im Gottesdienstteil A des Gesangbuchs in Übereinstimmung mit der Ev.-Luth. Kirchenagende darzustellen sind, sofern nicht die Kirche (APK und Kirchensynode) anderslautende Beschlüsse gefasst hat.

Abgelehnt wird ein Antrag, mit dem die Gesangbuchkommission gebeten werden sollte zu überprüfen, „Ordnung 1+2 des Ordinariums auf die Strukturangaben zu reduzieren. Außerdem sollen sämtliche Lieder herausgenommen werden und entsprechende Hinweise auf das Gesangbuch eingefügt werden. Um der Übersicht willen sollen Ordnung 1 + 2 nacheinander abgedruckt werden.“

Der APK stimmt der Aufnahme der feststehenden Stücke (Ordinarium) des Vorentwurf II in das Gesangbuch zu und beantragt die Zustimmung der Kirchensynode.

Abgelehnt wird ein Antrag, mit dem die Gesangbuchkommission beauftragt werden sollte, „die Texte der Antiphonen und Psalmverse der Introiten – außer in begründeten Ausnahmefällen – in Anlehnung an das Evangelische Gottesdienstbuch zu gestalten (vgl. Gesangbuchentwurf I 2013)“.

Der APK beschließt die Bitte an die Gesangbuchkommission zur Überprüfung:

- Introiten und Lesungen dem jeweiligen Sonntag zuzuordnen;
- Überschriften der Sonntage zu bearbeiten;

---

<sup>6</sup> Der Antrag, der APK möge feststellen, dass die Vorlage des Entwurfes zum Gesangbuch nicht fristgerecht erfolgt sei und der APK deshalb über die Annahme nicht entscheiden könne, wurde durch entsprechende Erläuterungen für hinfällig erklärt.

- Introiten vor den Liedern mit durchlaufender Nummerierung zu positionieren;
- die besonderen Gottesdienstformen vor die Introiten zu stellen;
- lediglich die Bibelstellen der Lesungsreihen für die Passionsandachten abzudrucken.

Der APK beschließt, die wechselnden Stücke des Hauptgottesdienstes (Introiten) aus dem Vorentwurf II in das Gesangbuch aufzunehmen und hierzu die Zustimmung der Kirchensynode zu beantragen.

Der APK beschließt, folgende Teile des Vorentwurf II zur Aufnahme in das Gesangbuch aufzunehmen und hierzu die Zustimmung der Kirchensynode zu beantragen:

- die Gemeinsame Beichte im Bezug auf ergänzende kleingedruckte Textteile;
- die Einzelbeichte;
- der Gottesdienst an Bußtagen;
- die Gottesdienste in der Kar- und Osterwoche;
- die Feier einer Adventsandacht;
- die Feier einer Passionsandacht.

Anträge zur Neuordnung von einzelnen Liedern in die Rubriken werden vom Antragsteller zur Überprüfung und Umsetzung an die Gesangbuchkommission verwiesen. Der APK stimmt zu: „Die Kommission möge die Anträge prüfen und über ihre Umsetzung entscheiden.“

Abgelehnt wird ein Antrag auf Aufnahme des Liedes „Dein König kommt in niedern Hüllen“ ins Gesangbuch.

Abgelehnt wird ein Antrag: „Die altertümlichen Strophen im Vorentwurf II der Gesangbuchkommission.....werden nicht in ein künftiges Gesangbuch aufgenommen.“

Abgelehnt wird ein Antrag, mit dem die Gesangbuchkommission beauftragt werden sollte, „bei den Melodiefassungen der Gesänge auf größtmögliche Übereinstimmung zum Evangelischen Gesangbuch (EG), zum Gotteslob (GL) und zur Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut (AÖL) zu achten. Abweichungen von diesem Grundsatz sind nur in zu begründenden Ausnahmefällen möglich.“<sup>7</sup>

Der APK beschließt: „Die Gesangbuchkommission wird gebeten zu überlegen, ob in Angleichung an den Abschnitt „Kirche und Mission“ nicht auch „Kirche und Diakonie“ angeführt werden müsste.“

Abgelehnt wird ein Antrag, mit dem die Gesangbuchkommission gebeten werden sollte zu prüfen, „die Tagzeiten-Gottesdienste, das Gebet nach Taizé und die ‚Anleitungen und Abläufe zu unterschiedlichen Anlässen‘ nur in einem gesonderten Band abzudrucken.“

---

<sup>7</sup> Dies war ein Änderungsantrag zu folgendem Antrag, der nicht mehr zur Abstimmung gebracht wurde: Der APK möge beschließen: Der APK beauftragt die Gesangbuchkommission, bei den Text- und Melodiefassungen der Gesänge auf größtmögliche Übereinstimmung zum Evangelischen Gesangbuch (EG), zum Gotteslob (GL) und zur Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut (AÖL) zu achten. Abweichungen von diesem Grundsatz sind nur in zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

Der APK beschließt, die Gesangbuchkommission zu bitten, „die bisher nicht im ELKG enthaltenen Stücke wie Lieder, Introiten und Tagzeitengebete in geeigneter Weise den Gemeinden zur Erprobung zur Verfügung zu stellen.“

Abgelehnt wird ein Antrag auf Überarbeitung des Gebetsteiles im Vorentwurf II durch „eine vom APK eingesetzte Arbeitsgruppe“.

Keine Mehrheit findet der Antrag, die Psalmenauswahl, die Tagzeitengottesdienste, das Gebet nach Taizé, Anleitungen und Abläufe zu unterschiedlichen Anlässen und den Gebetsteil des Vorentwurfs II anzunehmen und hierzu die Zustimmung der Kirchensynode zu beantragen (Blockabstimmung, keine Abstimmung über die einzelnen Teile). Ein im weiteren Verlauf gestellter Antrag, die Abstimmung zu wiederholen und nunmehr über die einzelnen Teile auch einzeln abzustimmen, wurde abgelehnt. Somit ist der Antrag, den Vorentwurf II mit allen vom APK 2013 und 2014 beschlossenen Änderungen als das Gesangbuch der SELK anzunehmen und hierzu die Zustimmung der Kirchensynode zu beantragen, nicht mehr abstimmungsfähig.

Abgelehnt wird ein Antrag, der nächsten Kirchensynode zu empfehlen, „die Weiterarbeit an der Erstellung eines neuen Gesangbuches vorerst einzustellen und das Projekt 'Neues Gesangbuch' ohne weitere Investitionen vorerst ruhen zu lassen.“

Abgelehnt wird ein Antrag, „die Tagung am 23. September 2014 abubrechen und die Verhandlungen bei einem erneut einzuberufenden Tageskonvent fortzusetzen.“

Der APK beschließt, die Kirchensynode 2015 zu bitten, „den Arbeitsauftrag aus dem Jahr 2007 zur Erstellung eines Gesangbuches zu verlängern.“

Der APK legt die am 23.09.2014 gefassten Beschlüsse der Kirchensynode zur Zustimmung vor.

Letzter Beschluss des APK: „Die Kirchenleitung wird gebeten, den Vorentwurf II und die Anträge 1 / Punkt II, 3, 24, 29, 30, 31, 16 der Kirchensynode 2015 zur Information vorzulegen.“